

## Beschränkte Garantie

Trina Solar Co.,Ltd („Trina Solar“) übernimmt folgende beschränkte Garantie gegenüber dem Erstkunden (der „Käufer“), der für den eigenen Gebrauch eines der nachfolgend aufgeführten, installierten (und nur diese) Markenmodelle (die „Produkte“):

### 1) Garantieprodukte

Diese beschränkte Garantie gilt ausschließlich für folgende Produkte:

#### a) Polykristalline Duomax Produkte

TSM-\*\*\*PDG5, TSM-\*\*\*PDG5.07, TSM-\*\*\*PDG5.50, TSM-\*\*\*PEG40.07, TSM-\*\*\*PEG5, TSM-\*\*\*PEG5.07, TSM-\*\*\*PEG5.20, TSM-\*\*\*PEG5.27, TSM-\*\*\*PEG5.50, TSM-\*\*\*PEG14, TSM-\*\*\*PEG14(II), TSM-\*\*\*PEG40.40, TSM-\*\*\*PEG40.47, TSM-\*\*\*PEG5.40, TSM-\*\*\*PEG5.47, TSM-\*\*\*PEG14.40, TSM-\*\*\*PEG14.47, TSM-\*\*\*PEG14.20, TSM-\*\*\*PEG5H, TSM-\*\*\*PEG14H.

#### b) Monokristalline Duomax Produkte

TSM-\*\*\*DEG40.07(II), TSM-\*\*\*DEG5(II), TSM-\*\*\*DEG5.07(II), TSM-\*\*\*DEG14(II), TSM-\*\*\*DEG14.07(II), TSM-\*\*\*DEG40.47(II), TSM-\*\*\*DEG5.40(II), TSM-\*\*\*DEG5.47(II), TSM-\*\*\*DEG14.40(II), TSM-\*\*\*DEG14.47(II), TSM-\*\*\*DEG5H(II), TSM-\*\*\*DEG14H(II), TSM-\*\*\*DEG14.20(II), TSM-\*\*\*DEG5.20(II), TSM-\*\*\*DEG5.27(II).

#### c) Polykristalline Duomax Twin Produkte

TSM-\*\*\*PEG5C.07, TSM-\*\*\*PEG5C.27, TSM-\*\*\*PEG14C.07, TSM-\*\*\*PEG14C.27.

#### d) Monokristalline Dumax Twin Produkte

TSM-\*\*\*DEG5C.07(II), TSM-\*\*\*DEG5C.27(II), TSM-DEG14C.07(II), TSM-DEG14C.27(II).

Hinweis: Der Platzhalter „\*\*\*“ steht jeweils für die im jeweiligen Produkt-Datenblatt angegebene Leistung (zum Beispiel „TSM-260PEG5“).

#### e) Montagesystem Produkte

Montagesystem Produkte, die in Trinamount 3 D10 enthalten sind. Die jeweils massgeblichen Module sind oben unter Abschnitt 1a) und b) angeführt.

#### f) Klammern

Trina Clamp I.

## **2) Garantie**

### **a) 10 Jahre Beschränkte Produktgarantie**

Trina Solar garantiert, dass für einen Zeitraum von zehn Jahren ab Garantiebeginn (im Sinne der nachstehenden Definition)

- keine Konstruktions-, Material-, Verarbeitungs- oder Fertigungsfehlern vorhanden sind, die die Funktionsweise des Produkts/der Produkte wesentlich beeinträchtigen; und
- das/die Produkt(e) den Spezifikationen und Zeichnungen entsprechen.

Ansprüche wegen Glasbruchs sind nur insoweit umfasst, als der Glasbruch nicht auf einer äusseren Ursache beruht (d.h. nur Glasbruch verursacht durch das Glas oder das Modul selbst sind umfasst).

Desweiteren umfasst diese beschränkte Produktgarantie Fehler der Module, die durch die unter Abschnitt 1 d) genannten Klammern verursacht wurden (z.B. Bruch oder Verformung) unabhängig davon, ob solche Fehler die Funktionsweise wesentlich beeinträchtigen. Jedwede Fehler, welche durch andere Klammern als die in Abschnitt 1 d) genannten Klammern verursacht wurden, sind von dieser beschränkten Garantie ausgeschlossen.

Verschlechterungen im äußeren Erscheinungsbild des Produkts/der Produkte (beispielsweise Kratzer, Flecken, mechanischer Verschleiß, Rost, Schimmel, optische Verschlechterung – außer Farbveränderungen – und sonstige Änderungen), die nach der Lieferung (Incoterms 2010) an den Käufer eintreten, gelten nicht als Fehler im Sinne dieser beschränkten Garantie. Die Rechte nach Abschnitt 2b) bleiben hiervon unberührt.

### **b) 30 Jahre beschränkte Stromleistungsgarantie**

Trina Solar garantiert außerdem für die Photovoltaikzellen der Produkte gem. Abschnitt 1 a), 1 b) sowie die Photovoltaikzellen auf der vorderen (der Sonne zugewandten) Seite der Produkte gem. Abschnitt 1 c) und 1 d) für einen Zeitraum von dreißig Jahren ab Garantiebeginn, dass der Leistungsverlust, bezogen auf die anfänglich garantierte Stromleistung und definiert als Peak Power Watts P<sub>max</sub> (Wp) plus Peak Power Watts P<sub>max</sub> (Wp) multipliziert mit dem niedrigeren Limit der Stromleistungstoleranz P<sub>max</sub> (%) – wie im einschlägigen Produktdatenblatt genannt und gemäß den Standard-Testbedingungen (STC) für das/die Produkt(e) gemessen – folgende Werte nicht übersteigt:

- Für polykristalline Duomax Produkte gem. Abschnitt 1 a) 2,5% im ersten Jahr, danach 0,5% pro Jahr, endend mit 83% im 30. Jahr nach dem Garantiebeginn;
- für monokristalline Duomax Produkte gem. Abschnitt 1 b) 3,0% im ersten Jahr, danach 0,5% pro Jahr, endend mit 82,5% im 30. Jahr nach dem Garantiebeginn;

**BESCHRÄNKTE GARANTIE FÜR KRISTALLINE DOPPELGLAS-SOLAR-PHOTOVOLTAIKMODULE DER MARKE TRINA SOLAR**

**PS-M-0135 Rev. I, 16. Januar 2018**

- für polykristalline Duomax Twin Produkte gem. Abschnitt 1 c) 2,5% im ersten Jahr, danach 0,5% pro Jahr, endend mit 83% im 30. Jahr nach dem Garantiebeginn;
- für monokristalline Duomax Twin Produkte gem. Abschnitt 1 d) 3,0% im ersten Jahr, danach 0,5% pro Jahr, endend mit 82,5% im 30. Jahr nach dem Garantiebeginn.
- Die tatsächliche Leistung wird allein unter Zugrundlegung der STC ermittelt und die Messung wird von Trina Solar oder durch ein von Trina Solar anerkanntes, unabhängiges Prüfinstitut durchgeführt (Hinweis: Gemäß der STC wird bei allen Messungen der tatsächlichen Leistung die Messunsicherheit der Messsysteme berücksichtigt.)

**3) Garantiebeginn**

Garantiebeginn ist der Tag der Installation des Produkts/der Produkte beim Käufer oder drei Monate nach dem Tag der Lieferung (Incoterms 2010) des Produkts/der Produkte an den Käufer, wobei das jeweils frühere Datum massgeblich ist.

**4) Ausschlüsse und Einschränkungen**

Die vorgenannten beschränkten Garantien gelten nicht für Produkte, die Folgendem ausgesetzt waren:

- a) Einer Nichtzahlung des Kaufpreises gegenüber Trina Solar oder deren Tochtergesellschaften, welche die Module auf den Markt gebracht haben, selbst wenn (i) die Zahlung fällig war und (ii) der direkte Kunde, der die Module von Trina Solar oder deren Tochtergesellschaft erhalten hat („Direktkunde“), nicht dazu berechtigt ist, den Kaufpreis oder eine Teilsumme des Kaufpreises einzubehalten. Trina Solar muss den Käufer über die nicht erfolgte Zahlung informieren und den Namen und die vollständige Adresse des säumigen Direktkunden mitteilen. Für den Fall, dass Trina Solar den Anspruch auf Garantie basierend auf dieser Bestimmung ablehnen kann, kann der Käufer den nicht gezahlten Betrag einzahlen, um die Gewährleistungsansprüche geltend zu machen.
- b) Nichteinhaltung der Anforderungen des Installationshandbuchs von Trina Solar, das während der Gültigkeit dieser beschränkten Garantie gemäß Abschnitt 10 gültig ist;
- c) Wartung durch Techniker, die nach dem am Ort der Installation geltenden Recht oder anwendbarer Verordnungen nicht ausreichend qualifiziert sind;
- d) Typenbezeichnung, Typenschild oder Seriennummern wurden geändert, entfernt oder unleserlich gemacht (es sei denn, dies beruht auf einem Tun oder Unterlassen seitens Trina Solar);
- e) der Produktinstallation an mobilen Einheiten (mit Ausnahme von Photovoltaik-Nachführsystemen) wie Fahrzeuge, Schiffe von Offshore-Konstruktion;
- f) Spannungen über die maximale Systemspannung hinaus oder Spannungsspitzen;
- g) Fehlerhaften Konstruktionen, auf denen die Produkte befestigt sind;
- h) schimmelbedingter Verfärbung der Produkte oder ähnlichen äußeren Einwirkungen;

- i) extremen Temperaturen oder extremen Umweltbedingungen oder deren rascher Veränderung, Korrosion, Oxidation, nicht autorisierter Öffnung, Veränderung oder Verbindung, Instandsetzung mit nicht von Trina Solar freigegebenen Ersatzteilen, Unfällen, Naturgewalten (wie Blitzschlag, Erdbeben), Einwirkung chemischer Produkte und von Ereignissen, die sich der zumutbaren Kontrolle von Trina Solar entziehen (Feuer, Hochwasser, Orkan usw.);
- j) Der Benutzung der Produkte in einer Weise, dass dadurch Immaterialgüterrechte (z. B. Patente, Marken) von Trina Solar oder Dritten verletzt werden. Parallelimport, welcher definiert ist als ein anschließender Verkauf ohne die Zustimmung von Trina Solar von dem Land, in dem das/die Produkt(e) zuerst auf den Markt gebracht wurde, in ein anderes Land, ist als Verletzung von Trina Solar's Immaterialgüterrechten zu qualifizieren. Dies gilt jedoch nicht für den Verkauf innerhalb der Europäischen Union: Verkäufe von einem Mitgliedstaat in einen anderen Mitgliedstaat bedürfen keiner Zustimmung seitens Trina Solar, wohingegen Verkäufe von Ländern außerhalb der Europäischen Union in die Europäische Union die Zustimmung der Trina Solar erfordern.
- k) Für Käufer mit Domizil in Australien gilt Folgendes: Die „beschränkte Garantie“ ist nur gültig für Produkte von autorisierten Australischen Wiederverkäufer. Käufer können den Kundendienst ihrer Region kontaktieren, um Detailangaben über autorisierte australische Wiederverkäufer zu erhalten (siehe Abschnitt 7).
- l) Nur für Käufer, welche in den US domiliziert sind, gilt Folgendes: die „beschränkte Garantie“ ist nur gültig für Produkte von autorisierten US-Wiederverkäufer. Käufer können den Kundendienst ihrer Region kontaktieren, um Detailangaben über autorisierte US-Wiederverkäufer zu erhalten (siehe Abschnitt 7).

## 5) Reparatur-, Ersatz- oder Erstattungsansprüche

- a) Der einzige und ausschliessliche dem Käufer aufgrund dieser beschränkten Garantie zustehende Anspruch (zu beachten ist jedoch Abschnitt 5 d) unten hinsichtlich möglicherweise bestehender, sonstiger gesetzlicher Rechte und Abschnitt 5 e) für Käufer in Australien) besteht darin, dass Trina Solar im Hinblick auf das betreffende Produkt (oder einen Teil hiervon im Falle von Montagesystem-Produkten) nach eigenem Ermessen entweder:
  - i) den Restwert des/der fehlerhaften Produkts/Produkte erstattet. Im Rahmen dieser beschränkten Garantie ist Restwert der Einkaufspreis des/der defekten Produkts/Produkte geteilt durch die Anzahl der Jahre, aus denen die Garantiezeit im Sinn von Abschnitt 2 b) besteht, und multipliziert mit der Anzahl der vollen Jahre vom Zeitpunkt der Mitteilung nach Abschnitt 7 a) bis zum Ende der anwendbaren Garantiezeit; oder
  - ii) das/die fehlerhafte(n) Produkt(e) kostenfrei (vorbehaltlich des nachstehenden Absatzes) repariert; oder
  - iii) das/die fehlerhafte(n) Produkt(e) oder den fehlerhaften Teil desselben durch ein gleichwertiges neues oder aufgearbeitetes Produkt/Teil kostenfrei (vorbehaltlich des nachstehenden Absatzes) ersetzt. Trina Solar behält sich das Recht vor, sofern das fehlerhafte

**BESCHRÄNKTE GARANTIE FÜR KRISTALLINE DOPPELGLAS-SOLAR-PHOTOVOLTAIKMODULE DER MARKE TRINA SOLAR**

**PS-M-0135 Rev. I, 16. Januar 2018**

- Produkt oder der fehlerhafte Teil nicht mehr hergestellt wird oder nicht mehr lieferbar ist, ein ähnliches/vergleichbares Produkt anzubieten.
- Sollte Trina Solar die Optionen (ii) oder (iii), wählen, so trägt Trina Solar die gesamten Versicherungs- und Transportgebühren (mit Ausnahme der Luftfracht), Zollgebühren und jegliche sonstigen Kosten für die Rücksendung des/der fehlerhaften Produkt(s/e) an Trina Solar und den Versand der reparierten Produkte oder von Ersatzprodukten an den Käufer (der Käufer kann Erstattung durch Trina Solar verlangen, indem er einen Nachweis der entstandenen Kosten vorlegt, z.B. die Rechnung eines Dienstleisters). Die Rückübereignung des/der zurückgegebenen Produkts/Produkte an Trina Solar erfolgt kostenfrei. Die mit dem Entfernen defekter und Installieren neuer bzw. reparierter Produkte verbundenen Kosten und Aufwendungen trägt der Käufer.
- b) Durch Reparatur oder Ersatz eines fehlerhaften Produkts durch Trina Solar werden die Garantiefristen nach Abschnitt 2 a) und b) weder verlängert noch erneut in Lauf gesetzt. Für das reparierte oder ersetzte Produkt gilt die Garantie entsprechend der verbleibenden Restlaufzeit der Garantie für das ursprüngliche neue Produkt.
- c) Alle übrigen Ansprüche aus dieser beschränkten Garantie gegen Trina Solar sind ausgeschlossen. Trina Solar haftet nach dieser beschränkten Garantie weder für direkte oder indirekte Schäden (einschließlich entgangenen Gewinns, Betriebsunterbrechung, Unterbrechung der Stromerzeugung, Firmenwert-, Reputations- oder Verzugsschäden), gleich aus welchem Rechtsgrund. Dieser Ausschluss gilt, soweit rechtlich zulässig, selbst dann, wenn hinsichtlich der hierin niedergelegten Ansprüche anzunehmen ist, dass diese ihren wesentlichen Zweck verfehlt haben.
- d) UNABHÄNGIG DIESER GARANTIE KÖNNEN IHNEN WEITERE RECHTSANSPRÜCHE ZUSTEHEN, UND ES KANN AUCH SEIN, DASS SIE ANDERE RECHTE HABEN, DIE IN DEN VERSCHIEDENEN STAATEN JEWEILS UNTERSCHIEDLICH AUSGESTALTET SIND. DIESE BESCHRÄNKTE GARANTIE LÄSST JEGLICHE ZUSÄTZLICHEN RECHTE UNBERÜHRT, DIE IHNEN NACH DER FÜR SIE GELTENDEN RECHTSORDNUNG FÜR DEN VERBRAUCHERKAUF ZUSTEHEN; EINSCHLIESSLICH – WOBEI DIES KEINE ABSCHLIESSENDE AUFZÄHLUNG IST – DER EINZELSTAATLICHEN GESETZE, DURCH WELCHE DIE VERBRAUCHSGÜTERKAUFRICHTLINIE 99/44/EG UMGESETZT WIRD, ODER DES MAGNUSON MOSS WARRANTY ACT. IN EINIGEN STAATEN IST DER AUSSCHLUSS ODER DIE EINSCHRÄNKUNG DER SCHADENSERSATZPFLICHT FÜR FOLGESCHÄDEN NICHT GESTATTET, SO DASS DIE IN DIESER BESCHRÄNKTEN GARANTIE AUFGEFÜHRTEN EINSCHRÄNKUNGEN ODER AUSSCHLÜSSE UNTER UMSTÄNDEN NICHT ANWENDBAR SIND.
- e) Die folgende Aussage findet Anwendung auf Käufer, die „Verbraucher“ im Sinne des australischen Verbraucherschutzrechtes sind:

„Unsere Produkte unterliegen Garantien, die nach australischem Verbraucherschutzrecht nicht ausgeschlossen werden können. Sie haben Anspruch auf Ersatz oder Erstattung für einen wesentlichen Mangel und auf Ersatz jeglichen sonstigen vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden oder Verlust. Sie haben ebenso einen Anspruch auf Reparatur oder Ersetzung der Produkte, wenn die Produkte nicht von ausreichender Qualität sind und dies keinen wesentlichen Mangel darstellt.“

**6) Rechte und Ansprüche gegen Dritte**

Diese beschränkte Garantie ist eine selbständige Garantie, rechtlich unabhängig von jeglichen sonstigen das Produkt/die Produkte betreffenden vertraglichen Vereinbarungen mit Dritten. Sie lässt jegliche Rechte, Verpflichtungen und Ansprüche des Käufers unberührt, die diesem – unabhängig von ihrer Rechtsgrundlage – wegen Fehlern oder Vertragswidrigkeit oder Rechtswidrigkeit der Produkte gegen Dritte zustehen. Die hiernach gewährten Rechte und Ansprüche gelten zusätzlich zu jeglichen sonstigen Rechten und Ansprüchen gegen Dritte, welchem dem Käufer aufgrund von Vereinbarungen mit den betreffenden Dritten oder von Gesetzes wegen zustehen.

**7) Garantieabwicklung, Fristen, Erlöschen von Garantieansprüchen und Verjährung**

a) Der Käufer informiert Trina Solar über das Trina Solar Kundendienstportal unter der Internet-Adresse <http://customerservice.trinasolar.com>, alternativ schriftlich per Brief oder Fax, gerichtet an den nachfolgend aufgeführten Kundendienst der einschlägigen Region:

**Europa Kundendienst**

Trina Solar (Schweiz) AG  
Richtistraße. 11,  
8304 Wallisellen, Switzerland  
T +41 43 299 68 00  
F +41 43 299 68 10  
<http://customerservice.trinasolar.com>

**Nord Amerika Kundendienst**

Trina Solar (U.S.), Inc.  
100 Century Center, Suite 501,  
San Jose CA 95112, USA  
T +1 800 696 7114  
F +1 800 696 0166  
<http://customerservice.trinasolar.com>

**Australien Kundendienst**

**Trina Solar Australia Pty Ltd**  
Level 35, 60 Margaret Street, Sydney NSW 2000,  
Australia  
T: +61 2 9199 8500  
F: +61 2 9199 8006  
<http://customerservice.trinasolar.com>

**Japan Kundendienst**

Trina Solar (Japan) Limited  
World Trade Center Building 21F  
4-1, Hamamatsu-cho, 2-chome,  
Minato-ku, Tokyo, Japan, 105-6121  
T +81-3-3437-7000  
F +81-3-3437-7001  
<http://customerservice.trinasolar.com>

**Sonstige Länder Kundendienst**

Changzhou Trina Solar Energy Company Limited  
No. 2 Trina Road, Trina PV Industrial Park, New  
District, Changzhou, Jiangsu, P. R. China, 213031  
T +86 519 8548 2008  
F +86 519 8517 6021  
<http://customerservice.trinasolar.com>

Die Mitteilung hat die Forderung genau zu bezeichnen und, ohne Einschränkung, Beweis für den Kauf (Rechnungen, aus denen das Kaufdatum hervorgeht, das/die Produkt(e), Seriennummern) und für den Defekt oder die Fehlfunktion (d.h. bezüglich des Transports, der Lagerung und Installation) des Produkts zu enthalten.

- b) Streitigkeiten über technische Fakten bezüglich der aufgrund dieser beschränkten Garantie wegen Produktfehlern geltend gemachten Ansprüche werden durch Sachverständige entschieden. Trina Solar und der Käufer bestellen – auf Verlangen des Käufers oder von Trina Solar – als unabhängigen Sachverständigen und Schiedsgutachter („technischen Sachverständigen“) einen angesehenen Forscher eines erstrangigen Prüfinstituts wie z.B. des Fraunhofer ISE in Freiburg (Deutschland), TÜV (z.B. TÜV Rheinland, TÜV SÜD oder Shanghai TÜV) oder der ASU Arizona State University, usw. Die Entscheidung des betreffenden technischen Sachverständigen ist endgültig, abschliessend, verbindlich und in jedem aufgrund dieser beschränkten Garantie angestregten Verfahren durchsetzbar. Der technische Sachverständige ist verpflichtet, (i) als Sachverständiger zu handeln, (ii) den Parteien angemessene Gelegenheit zu geben, Erklärungen abzugeben und auf Erklärungen zu erwidern, (iii) derartige Erklärungen und Erwidern zu berücksichtigen; sowie (iv) seine Entscheidung, wenn dies von einer Partei verlangt wird, schriftlich zu begründen.
- c) Ansprüche aufgrund dieser beschränkten Garantie sind binnen zwei (2) Monaten nach Kenntnis der anspruchsbegründenden Tatsachen geltend zu machen.
- d) Die Rücksendung fehlerhafter Produkte wird nur akzeptiert, wenn dies zuvor schriftlich von Trina Solar autorisiert wurde.

**8) Höhere Gewalt**

Trina Solar übernimmt dem Käufer gegenüber keinerlei Verantwortung oder Haftung gemäss dieser beschränkten Garantie für Trina Solar's Nichterfüllung oder Verzögerung, soweit diese auf Ereignissen höherer Gewalt beruhen, z.B. auf Krieg, Aufständen, Streiks, Nichtverfügbarkeit geeigneter und ausreichender Arbeitskräfte, Materialien oder Kapazitäten oder auf technischen Ausfällen oder Leistungsverlusten oder auf jeglichen sich seiner Kontrolle entziehenden unvorhergesehenen Ereignissen, einschliesslich – wobei dies keine abschliessende Aufzählung ist – jeglicher technischen oder physischen Ereignisse oder Zustände, die zum Zeitpunkt des Verkaufs des/der fehlerhaften

**BESCHRÄNKTE GARANTIE FÜR KRISTALLINE DOPPELGLAS-SOLAR-PHOTOVOLTAIKMODULE DER MARKE TRINA SOLAR**

**PS-M-0135 Rev. I, 16. Januar 2018**

Produkt(s/e) oder der Meldung des auf diese eingeschränkte Gewährleistung gestützten Gewährleistungsanspruchs nicht angemessen bekannt oder verstanden werden.

**9) Übertragbarkeit der Garantie**

Diese beschränkte Garantie ist übertragbar, sofern die Produkte an ihrem ursprünglichen Installationsort verbleiben.

**10) Gültigkeit**

Diese beschränkte Garantie gilt für Produkte, die ab dem 21. Januar 2018 an den Käufer geliefert worden sind (Incoterms 2010).

Diese beschränkte Garantie gilt bis zur Veröffentlichung einer neuen Version durch Trina Solar.

**11) Keine Sonstigen ausdrücklichen Garantien**

Vorbehaltlich anderslautender gesetzlicher Bestimmungen (vgl. oben Abschnitt 5d) und 5e)) und sofern sie nicht durch ein von einem Bevollmächtigten von Trina Solar unterzeichnetes Schreiben geändert wird, ist die hierin niedergelegte beschränkte Garantie die einzige ausdrückliche Garantie, die Trina Solar (mündlich oder schriftlich) für die Produkte gibt, und grundsätzlich ist niemand befugt, sie zu beschränken, zu erweitern oder in sonstiger Weise zu ändern.

**12) Verschiedenes**

Sollte eine Bestimmung dieser beschränkten Garantie ungültig, nicht durchsetzbar oder rechtswidrig sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser beschränkten Garantie in vollem Umfang in Kraft und wirksam.

**13) Haftungsbegrenzung**

Soweit dies nach dem anwendbaren Recht zulässig ist, überschreitet die Haftung von Trina Solar nach dieser beschränkten Garantie im Fall eines Gewährleistungsanspruchs insgesamt nicht den Kaufpreis, den der Käufer für das/die defekte(n) Produkt(e) gezahlt hat. Der Käufer erkennt an, dass die vorgenannte Haftungsbeschränkung wesentlicher Bestandteil dieser beschränkten Garantie ist und dass ohne eine solche Beschränkung der Einkaufspreis des/der Produkts/Produkte deutlich höher wäre.

**14) Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Die Gültigkeit dieser beschränkten Garantie, der Aufbau der Garantiebedingungen sowie die Auslegung und Geltendmachung der Rechte und Pflichten des Käufers und Trina Solar unterliegen den Gesetzen des Landes, an dem der ursprüngliche Installationsort des Produktes/der Produkte liegt, unter Ausschluss der Bestimmungen des Kollisionsrechts und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 (CISG) sowie jedes anderen einheitlichen Gesetzes.

**BESCHRÄNKTE GARANTIE FÜR KRISTALLINE DOPPELGLAS-SOLAR-PHOTOVOLTAIKMODULE DER MARKE TRINA SOLAR**

**PS-M-0135 Rev. I, 16. Januar 2018**

Alle Streitigkeiten über oder im Zusammenhang mit dieser beschränkten Garantie werden ausschließlich vor den ordentlichen Gerichten des Landes beigelegt, an dem der ursprüngliche Installationsort des Produktes/der Produkte liegt.

**Hinweis**

Die Installation und der Betrieb von Photovoltaikmodulen erfordern professionelle Fertigkeiten und sollte nur durch qualifizierte Fachkräfte durchgeführt werden. Bitte lesen Sie die Sicherheits- und Installationsanleitungen vor der Nutzung und Inbetriebnahme des/der Produkt(e). <http://www.trinasolar.com/de/resources/downloads>